

**Zeitschrift:** Bericht über den Bestand und die Wirksamkeit der Naturforschenden Kantonalgesellschaft in Graubünden

**Herausgeber:** Naturforschende Kantonalgesellschaft in Graubünden

**Band:** 2 (1827-1829)

**Rubrik:** Preisfragen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die noch ausstehenden Beiträge von Mitgliedern und die Hälfte dieses Jahresbeitrages von der Hochlöblichen Regierung nicht berechnet.

Eine neue Einnahme hofft die Gesellschaft durch den Verkauf einer gar beträchtlichen Anzahl Hefte des neuen Sammlers der ökonomischen Gesellschaft, die schon lange unbenutzt auf einander gehäuft oder zerstreut lagen. Sie sind nun nach vielseitigen Wünschen möglichst vervollständigt und geordnet, so daß eine Anzahl completer Exemplare zusammengebracht, und die weniger vollständigen nach Klassen geordnet, und darnach, so wie für die einzelnen Hefte ein billiger Preis bestimmt worden, wie das Nähere der Herr Bibliothekar bereits öffentlich mitgetheilt hat.

---

## V. Preisfragen.

Indem die naturforschende Gesellschaft jeglichen Zweig der Natur- und Landeskunde der inländischen Ökonomie und Industrie zu cultiviren und zu befördern beabsichtigt, wendet sie in Aufstellung von Preisfragen diesmal ihre Wirksamkeit vorzüglich auf zwei Hauptseiten: nemlich 1) auf Hebung und Veredlung der Viehzucht, 2) auf genauere Kunde des Landes und Volks.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist der Vorstand dermalen beschäftigt, einen allgemein wichtigen Zweig unsrer Ökonomie durch ein Mittel zu befördern, welches mehr als jedes andere geeignet seyn sollte, diesen Stamm unsres Nationalwohlstandes an der Wurzel anzufassen. Die Einleitung zu gedachtem Verbesserungsschritte ist bereits getroffen worden, noch aber ist das Geschäft so

weit nicht gediehen, daß wir in diesem Augenblicke damit hervortreten können; deshalb müssen wir diesen Punkt hier übergehen und uns mit der bloßen Andeutung begnügen, hoffen aber noch in diesem Jahre oder spätestens gleich nach Neujahr den Gegenstand unsers projektierten Unternehmens öffentlich bekannt machen zu können.

In Betreff des zweiten Punktes, die Beförderung der Landes- und Volkskunde in der Heimath, können wir allen Mitgliedern oder jeglichem andern Freunde solcher Bestrebungen die Wünsche des Gesellschaftsvorstandes hier vollständig mittheilen. Die ökonomische Gesellschaft hat mehrere Jahre hindurch sich bestrebt, umfassende topographische Beschreibungen ganzer Thäler, Landschaften und Ortsgebiete in physikalischer, statistischer, ökonomischer und volksthümlicher Hinsicht zu Stande zu bringen. Was ihr auf diesem Felde gelungen ist, kann man am besten aus den sieben Jahrgängen des neuen Sammlers ersehen. Behandelt und meistens mit Glück und lobenswerthem Fleiß beschrieben finden sich mehrere Landestheile in folgenden Abhandlungen:

- 1) Fragmente zur Beschreibung des Unterengadins.
- 2) Beschreibung der Gemeinde Seewis im Prättigau.
- 3) Beschreibung des Thals St. Antönien im Prättigau.
- 4) Beschreibung der Landschaft Davos.
- 5) Beschreibung der Gemeinde Cellerina.
- 6) Beschreibung des Hochgerichts Oberhalbstein und Stalla.
- 7) Beschreibung der Gemeinde Silvaplana im Ober-Engadin.
- 8) Beschreibung des Schamserthals.
- 9) Beschreibung der Gemeinde Splügen.

- 10) Beschreibung der Gemeinde Jenaz.
- 11) Der Rhätikon.
- 12) Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der fünf Dörfer.
- 13) Bruchstücke einer Beschreibung der Gemeinde Hohentrins.
- 14) Landwirthschaftliche Beschreibung des Oberengadins.
- 15) Beschreibung der Gemeinde Flims, mit Notizen über die Herrschaft Belmont.
- 16) Beschreibung des Thals Bergell.

Jeder aufmerksame Leser dieser Uebersicht wird leicht erkennen, was die naturforschende Gesellschaft wolle, wenn sie wünscht und durch Prämien auffordert, daß solche Beschreibungen und Beiträge zur Landeskunde vermehrt, vervollständigt und allmählig über alle Landestheile ausgebreitet werden. Es kann auf einem zwiefachen Wege an dieser Vervollständigung gearbeitet werden:

1. Daß obenbezeichnete Abhandlungen des neuen Sammlers aufs neue durchgesehen, das Fehlerhafte verbessert, das Mangelnde ersezt, und das als Nachtrag oder Umarbeitung gegeben werde, was durch die Natur oder Wirksamkeit der Menschen seither sich verändert, verschlimmert oder besser gestaltet habe.
2. Dadurch, daß bisher unbeschriebene Landestheile, Thäler, Gemeinden, Ortsgebiete in neuen Bearbeitungen abgehandelt und in möglich allseitiger Beschreibung dargestellt werden. Obige Uebersicht soll also dazu dienen, arbeitslustige und landeskundige Männer anzuweisen, über welche Theile unsers Kantons die Gesellschaft ähnliche Arbeiten wünschen müsse; zugleich aber möchte der Vorstand auch, anstatt seine Forderungen und Wünsche

in Detail aufzustellen, ganz einfach auf mehrere der angeführten Arbeiten als Vorbilder hinweisen, nach deren Muster er die übrigen Landestheile beschrieben haben möchte. Ohne sich über den geringern oder höhern Werth der einen und andern Abhandlung im Neuen Sammler hier aussprechen zu wollen, indem jede derselben in manchfacher Hinsicht gelobt werden kann, hebt er hier, der Kürze wegen, nur folgende heraus:

- a. Beschreibung der Gemeinde Seewis;
- b. Beschreibung des Thals St. Antönien;
- c. Beschreibung der Landschaft Davos.
- d. Beschreibung der fünf Dörfer.
- e. Beschreibung der Gemeinde Jenaz.

Wer nach diesen Vorbildern einen Landestheil zu beschreiben willens ist, wird hiedurch dringend und freundlich unter folgenden Bestimmungen eingeladen:

1) Für die Ablieferungszeit an das Sekretariat der Gesellschaft ist der 1 Dezember 1830 festgesetzt.

2) Bei Bestimmung der Prämien ist folgender Unterschied aufgestellt worden:

- a. Wer eine im N. Sammler schon gelieferte Ortsbeschreibung durch zweckmässige Beiträge, Berichtigungen und Erweiterungen befriedigend verbessert und ergänzt, kann auf 1 bis 3 Thaler Anspruch machen.
- b. Für eine ganz neue topographisch-statistische, ökonomische und volkskundliche Abhandlung einer Landschaft oder Gemeinde, welche bei einer Prüfungskommission den Preis erhält, sind 4 bis 6 Thaler als Prämie ausgesetzt.
- 3) Die einzureichenden Preisarbeiten sollen in einem versiegelten Zeddel den Namen des Verfassers enthalten;

auf der offenen Seite dieses geschriebenen Zedels soll ein Sinspruch als Motto stehen, der auch zuoberst der Abhandlung aufgeführt zu lesen seyn soll.

4. Diejenigen Arbeiten, welche den Preis oder die Prämie erhalten, sind Eigenthum der Gesellschaft.

---